

## Sollstatistiken und Risikostatistik für das Verfahrensjahr 2023

Mit der externen vergleichenden Qualitätssicherung nach §§ 136ff. SGB V sind die Leistungserbringer zur Umsetzung der in den Richtlinien des G-BA genannten Qualitätssicherungsmaßnahmen verpflichtet. **Alle nach §108 SGB V zugelassenen Krankenhäuser sind im Rahmen der DeQS-Richtlinie zur Abgabe zweier Sollstatistiken inklusive der zugehörigen Konformitätserklärungen und der Risikostatistik für das Verfahrensjahr 2023 verpflichtet.** Die Berichtspflicht besteht auch für den Fall, dass keine dokumentationspflichtigen Leistungen im Krankenhaus erbracht wurden (sog. Nullmeldung).

### Fallbezogene Sollstatistik über alle QS-Verfahren der DeQS-Richtlinie

Die methodische Sollstatistik muss sowohl **in elektronischer Form als auch in schriftlicher Form inkl. der Konformitätserklärung** an die Datenannahmestelle der LAG Bayern übermittelt werden. Die Einsendung der Sollstatistik für die stationären Leistungserbringer ist **im Zeitraum vom 01.01.2024 bis 15.03.2024** möglich. Die Erstellung der Sollstatistik für das Verfahrensjahr 2023 erfolgt auf Ebene der Standorte.

### Einrichtungsbezogene Sollstatistik für das QS-Verfahren QS-WI der DeQS-Richtlinie

Die Sollstatistik für die einrichtungsbezogene QS-Dokumentation muss sowohl **in elektronischer Form als auch in schriftlicher Form inkl. der Konformitätserklärung** an die zuständige Datenannahmestelle übermittelt werden. Die Einsendung der Sollstatistik erfolgt **im Zeitraum vom 01.01.2024 bis 15.03.2024** an die Datenannahmestelle der LAG Bayern.

**Senden Sie die elektronischen Sollstatistiken frühzeitig, vor Abschluss der Datenübermittlung ein.** Dies gewährleistet den rechtzeitigen Abgleich mit den Ist-Fallzahlen und zeigt frühzeitig eventuelle Probleme und Fehler auf. Die informative Gegenüberstellung der aktuellen Soll- und Ist-Fallzahlen können Sie über das QS-Portal der LAG Bayern unter dem Menüpunkt „SOLL-IST-ÜBERSICHT“ einsehen.

### Neue Übermittlungswege für die schriftliche Sollstatistik/Konformitätserklärung

Mit dem Verfahrensjahr 2023 besteht für die Übermittlung der schriftlichen Sollstatistik neben dem bisherigen postalischen Versand die Möglichkeit, die eingescannte, ausgefüllte und unterzeichnete Konformitätserklärung per E-Mail an die Datenannahmestelle unter Nutzung einer fortgeschrittenen elektronischen Signatur einzusenden. Detaillierte Informationen finden Sie in diesem Dokument auf Seite 3.

### Risikostatistik für das QS-Verfahren QS DEK - Dekubitusprophylaxe der DeQS-Richtlinie

Die Risikostatistik muss **in elektronischer Form** an die zuständige Datenannahmestelle übermittelt werden und ist **von allen nach § 108 SGB V zugelassenen Krankenhäusern zu übermitteln**, die Patienten im Alter von 20 bis 120 Jahren im Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2023 stationär aufgenommen und im Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 entlassen haben. Es besteht somit auch Berichtspflicht für den Fall, dass keine den Auslösebedingungen des Leistungsbereiches „DEK - Dekubitusprophylaxe“ entsprechenden Fälle behandelt wurden. Die Einsendung der Risikostatistik erfolgt **im Zeitraum vom 01.01.2024 bis 15.03.2024** an die Datenannahmestelle der LAG Bayern in rein elektronischer Form.

## Übermittlung der elektronischen Sollstatistiken

Im ersten Schritt übermitteln die Leistungserbringer ausschließlich die **elektronischen Sollstatistiken** per E-Mail an die Datenannahmestelle der LAG Bayern (**daten-ba@unitrend.de**). Nach Prüfung der eingesendeten Sollstatistik erhalten Sie eine automatische Antwortmail. Im Falle einer formell fehlerfreien Sollstatistik enthält die Antwortmail eine aus der Dateneinsendung erstellte Konformitätserklärung (E-Mail-Anhang: Konformitaetserklaerung.pdf). Im Fehlerfall enthält die Antwortmail ein Fehlerprotokoll, die Sollstatistik wird als nicht übermittelt angesehen und muss erneut übermittelt werden.

**Bitte beachten sie:** E-Mails mit von den Vorgaben abweichenden Dateienanhängen bzw. unverschlüsselten Dateien werden nicht bearbeitet. Die Gleichzeitige Versendung der unverschlüsselten Dateien und der verschlüsselten Datei führt die Verschlüsselung ad absurdum.

### Beispiele elektronische Sollstatistiken

Der QS-Filter erzeugt für das Krankenhaus mit dem Institutionskennzeichen 260956789 und dem Standort 770000 die methodischen Sollstatistiken in elektronischer Form:

#### Fallbezogene Sollstatistik über alle QS-Verfahren der DeQS-Richtlinie

SOLL\_2023\_[Institutionskennzeichen]\_[Standort]\_BA\_DeQS.ZIP.GPG

Bsp.: SOLL\_2023\_260956789\_770000\_BA\_DeQS.zip.gpg

- Die beim Export erstellten Ausgangsdateien SOLLBASIS\_DeQS\_2023.TXT und SOLLMODUL\_DeQS\_2023.TXT, werden zur Datei SOLL\_2023\_260956789\_770000\_DeQS.ZIP komprimiert.
- Die erstellte ZIP-Datei wird mit dem public key der Datenannahmestelle verschlüsselt.
- Nach der Verschlüsselung liegt die GPG-Datei SOLL\_2023\_260956789\_770000\_BA\_DeQS.zip.gpg vor, welche per E-Mail versendet werden kann.

#### Einrichtungsbezogene Sollstatistik für das QS-Verfahren QS-WI der DeQS-Richtlinie

SOLL\_2023\_[Institutionskennzeichen]\_BA\_DeQS\_EDOK.ZIP.GPG

Bsp.: SOLL\_2023\_260956789\_BA\_DeQS\_EDOK.zip.gpg

- Beim Export wird die Datei SOLLBASIS\_DeQS\_EDOK\_2023.TXT erstellt und zur ZIP-Datei SOLL\_2023\_260956789\_DeQS\_EDOK.ZIP komprimiert.
- Die Dateibezeichnung enthält nur die Angabe zur IK-Nummer, da die Einrichtungsbezogene Sollstatistik auf Ebene der Einrichtung / des Institutionskennzeichens erstellt wird.
- Die erstellte ZIP-Datei wird mit dem public key der Datenannahmestelle verschlüsselt.
- Nach der Verschlüsselung liegt die GPG-Datei SOLL\_2023\_260956789\_BA\_DeQS\_EDOK.zip.gpg vor, welche per E-Mail versendet werden kann.

## Übermittlung der schriftlichen Sollstatistik inkl. der Konformitätserklärung

Nach Einsendung der elektronischen Sollstatistik und Bestätigung der fehlerfreien Annahme durch die Datenannahmestelle, kann der Leistungserbringer die schriftliche Sollstatistik/ Konformitätserklärung auf dem Postweg bzw. eingescannt als PDF- oder JPG-Datei an die Datenannahmestelle senden. Um sicherzustellen, dass die schriftliche Sollstatistik in allen Punkten der eingesendeten elektronischen Sollstatistik entspricht, verwenden Sie bitte die bei fehlerfreier Übermittlung in der Antwortmail angehängte Konformitätserklärung (E-Mail-Anhang: Konformitaetserklaerung.pdf).

**Bitte beachten Sie:** Die elektronische und die schriftliche Sollstatistik müssen in allen Angaben übereinstimmen. Abweichende Datenübermittlungen (schriftliche vs. elektronische Sollstatistik) werden als nicht übermittelt angesehen. Dies betrifft sowohl die Fallzahlen der einzelnen QS-Verfahren wie auch die Datumsangaben zur Freigabe und Erstellung.

Wir bitten von der Einsendung der Papierform per Einschreiben abzusehen, da dies nur zu Verzögerungen führt. Ebenso bitten wir von der Zusendung vorab per Fax abzusehen, da diese nicht anerkannt werden.

### NEU: Einsendung per E-Mail

Die eingescannte schriftliche Sollstatistik (inkl. Konformitätserklärung) ist als Anhang (maximale Dateigröße 1 MB) in **Form einer PDF- oder JPG-Datei** an die E-Mail **daten-ba@unitrend.de** einzusenden. Die E-Mail muss den **Betreff „Konformitätserklärung für [IKNR]/[Standort] Erfassungsjahr [JJJJ]** enthalten und muss mit einer **fortgeschrittenen elektronischen Signatur**, welche in einem öffentlich zugänglichen Trust Center hinterlegt ist, versehen werden. Das entsprechende Zertifikat muss ein Klasse 1 Zertifikat sein und von einer anerkannten Zertifizierungsstelle (Trust Center) ausgestellt bzw. signiert worden sein. Vor dem Versand erfolgt hiermit die Signatur der E-Mail. Eine separate Signierung der Konformitätserklärung selbst wird nicht durchgeführt.

### Adresse für die Übermittlung der Sollstatistiken

#### elektronische Übermittlung:

daten-ba@unitrend.de

#### Papierübermittlung:

Datenannahmestelle  
Landesarbeitsgemeinschaft zur datengestützten,  
einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung in Bayern GbR  
(LAG Bayern GbR)  
Westenriederstr. 19  
80331 München

## Übermittlung der Risikostatistik

Die Übermittlung erfolgt ausschließlich in **elektronischer Form** per E-Mail an die Datenannahmestelle der LAG Bayern (**daten-ba@unitrend.de**). Nach Prüfung der eingesendeten Risikostatistik erhalten Sie eine automatische Antwortmail. Im Fehlerfall enthält die Antwortmail ein Fehlerprotokoll, die Risikostatistik wird als nicht übermittelt angesehen und muss erneut übermittelt werden.

Sofern ein Krankenhaus mehr als einen Standort besitzt, ist für jeden Standort eine separate Risikostatistik zu übermitteln. Die Zuordnung der einzelnen Fälle erfolgt nach dem entlassenden Standort. Die Anzahl Fälle der Risikostatistik wird informativ in der fallbezogenen Sollstatistik ausgewiesen und muss mit dieser übereinstimmen. In der Regel erfolgt die Erstellung der Risikostatistik gleichzeitig mit der Erstellung der Sollstatistiken.

**Bitte beachten sie:** E-Mails mit von den Vorgaben abweichenden Dateienanhängen bzw. unverschlüsselten Dateien werden nicht bearbeitet. Die Gleichzeitige Versendung der unverschlüsselten Dateien und der verschlüsselten Datei führt die Verschlüsselung ad absurdum.

### Beispiel:

Die Software erzeugt für den Leistungserbringer mit dem Institutionskennzeichen 260956789 und dem Standort 770000 die Risikostatistik

RS\_2023\_260956789\_770000\_BA.zip.gpg  
(RS\_2023\_[Institutionskennzeichen]\_[Standort]\_BA.ZIP.GPG)

- Beim Export werden die Dateien RISIKOBASIS\_2023.TXT und RISIKOSTATISTIK\_2023.TXT, erstellt und zur ZIP-Datei RS\_2023\_260956789\_770000.ZIP komprimiert.
- Die erstellte ZIP-Datei wird mit dem public key der Datenannahmestelle verschlüsselt.
- Nach der Verschlüsselung liegt die GPG-Datei RS\_2023\_260956789\_770000\_BA.zip.gpg vor, welche per E-Mail versendet werden kann.